

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

Grünzug Ehemaliger Luisenstädtischer Kanal

Festlegung der Grundzüge für ein Leitbild und des weiteren Verfahrens zur Bürgerbeteiligung

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2008 mit der Drucksache 1008/III folgendes Ersuchen an das Bezirksamt gerichtet:

1. Der DS 1008/III (Vorlage zur Beschlussfassung) – „Entscheidung für die Planungsvariante D für den Umbau des Grünzuges „ehemaliger Luisenstädtischer Kanal zwischen Waldemarbrücke und Oranienplatz“ – wird zugestimmt.
2. Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung / Landesdenkmalamt dafür einzusetzen, dass der Umbau des Grünzuges auf dem Gelände des ehemaligen Luisenstädtischer Kanals (ELK) zwischen Oranienplatz und Urbanhafen weiterhin durch das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert wird.
3. Das Bezirksamt wird ersucht, die im Punkt A) unter „Auswirkungen auf den Haushaltsplan und Finanzplanung“ aufgeführten Einzelmaßnahmen vor dem Beginn ihrer Realisierung der BVV in einer Vorlage zur Kenntnisnahme zu erläutern, wie diese im Haushaltsjahr 2009 aus dem Grünpflegetitel [Titel 52110, Kapitel 4720] finanziert werden sollen und nachweisen, dass diese nicht auf Kosten des Unterhalts anderer öffentlicher Grünanlagen, Kinderspielplätze, Schulen und öffentlicher Gebäude finanziert werden.
4. Das Bezirksamt wird ersucht, unter Nutzung der Instrumente zur Bürgerbeteiligung ein Gesamtkonzept und ein Leitbild für den Grünzug ELK zwischen Oranienplatz und Urbanhafen zu erarbeiten. Gegebenfalls sind ein neues Planungsbüro und ein neuer Beteiligungsträger zu beauftragen.
Das Bezirksamt wird beauftragt, erst nach der Verabschiedung eines mehrheitlich getragenen Leitbilds für die Gestaltung des ELK im Abschnitt Oranienplatz – Urbanhafen eine Bauplanungsunterlage zu erstellen.

Hierzu wird berichtet:

1. Die bisherige Bürgerbeteiligung bietet eine ausreichende Basis für ein Leitbild

Im bisherigen in 2008 durchgeführten Verfahren fanden intensive Diskussionen zu den Planungsvorstellungen für den ELK und dem jeweils zu Grunde liegenden Leitbild statt.

An diesen Diskussionen haben sich neben dem Bezirk das Landesdenkmalamt (LDA), der Bürgerverein Luisenstadt e.V., die BI ‚Bäume für Kreuzberg‘ und einzelne Bürger beteiligt, die ihre Haltungen jeweils schriftlich dargelegt haben. (s. die jeweiligen Leitbilder in der Anlage)

Am 20. September 2008 wurde eine Veranstaltung Vorort und abschnittsbezogen durchgeführt, bei der die Bürgermeinungen erfasst und dokumentiert wurden.

Aus diesem Grund sieht das Bezirksamt den Auftrag der BVV „.... unter Nutzung der Instrumente der Bürgerbeteiligung ein Gesamtkonzept und ein Leitbild für den Grünzug ELK zu erarbeiten.“ mit der vorliegenden Beschlussfassung für die Fortsetzung der Bürgerbeteiligung und der Erarbeitung einer Masterplanung als erfüllt an.

Die weitere Bürgerbeteiligung soll auf dem erreichten Stand aufbauen. (s. 3. Weiteres Vorgehen, Bürgerbeteiligung)

2. Grundzüge eines Leitbildes

Grundsätze

- Der Grünzug ELK ist das Gedächtnis der Luisenstadt. Es ist ein Denkmal im Wandel der Zeiten mit unterschiedlichen zeitlichen Schichten, dies erfordert einen kreativen Umgang mit dem Erbe und eine sorgfältige Betrachtung der einzelnen Abschnitte des Grünzuges.
- Es ist das gesamte städtebauliche Ensemble zwischen Spree und Landwehrkanal mit den Elementen Hausfronten, Vorgärten, Gehwege, Straßenraum, Gehwege und Grünzug zu betrachten.
- Der Grünzug soll als städtebaulich prägendes und verbindendes Ensemble der Luisenstadt wieder erlebbar werden. Der ELK soll in Gänze erfahrbar werden, das vorhandene Gefüge an Raumbeziehungen und Verflechtungen ist wieder herauszuarbeiten.
- Als wesentliches Element ist hierbei die Beibehaltung bzw. Herstellung der Linearität.
- Es wird keine Baumfällung aus gestalterischen Gründen erfolgen.
- Die Umgestaltung muss barrierefrei und fußgängerfreundlich sein.
- Die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen müssen gleichermaßen berücksichtigt werden.
- Der Grünzug soll möglichst vielfältige Nutzungen ermöglichen.
- Im Grünzug sollen Spielplätze errichtet werden.
- Die Vorgärten an den Parallelstraßen sollen erhalten und aufgewertet werden.
- Es sollen Fahrradwege im Straßenbereich und nicht im Grünzug angeboten werden.

Abschnitt Waldemarbrücke – Oranienplatz

- Bezugspunkt ist die beschlossene Planungsvariante D
- Weiterer Bezugspunkt ist die Verkehrsplanung des Bezirksamtes Mitte für den Bereich um das Engelbecken.
- Es erfolgt eine Orientierung am Bestandsniveau.
- Die Zeitschicht ‚Mauer‘ ist sowohl im Straßenraum, als auch im Grünzug zu berücksichtigen.
- Die Vorgärten am Engelbecken sind bei diesem Abschnitt zu berücksichtigen.
- Die Wegeführung im Grünzug soll linear sein, die Wegebreite ist im Masterplan festzulegen.
- Übertragung des Pflanzthemas ‚Stauden‘ von Barth auf die Planung, soweit möglich

Angrenzende Bereiche

- Die Verkehrssituation am Oranienplatz ist für Fußgänger und Fahrradfahrer zu verbessern.
- Die Verkehrsführung am Engelbecken und Rosengarten soll überprüft werden.

Abschnitt Oranienplatz – Ritterstraße

- Prinzip der Linearität weiterführen
- Es erfolgt eine Orientierung am Bestandsniveau.
- Stärkung von Sichtbeziehungen
- Betonung der Eingangssituationen als Hinweis auf Treppe
- Aufwertung dieses Abschnittes als Aufenthaltsort (Bänke)
- Dokumentation und punktuelle Sichtbarmachung der Ausgrabungen
- Barrieren an den Straßenübergängen sollen beseitigt werden
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der Ritterstraße

Abschnitt Ritterstraße – Skalitzer Straße

- Prinzip der Linearität weiterführen
- Erhalt des Verkehrserziehungsplatzes
- Qualifizierung des Verkehrserziehungsplatzes als ‚öffentlicher Ort‘
- Stärkung des Spielangebotes
- Verbesserung der Transparenz (Sträucher - Angsträume)
- Verbesserung der Wegeführung um den Verkehrserziehungsplatz (historischer Rand des Wasserbeckens)
- Verknüpfung der beiden Platzhälften (Verbesserung der fußläufigen Querung der Skalitzer Straße)

Abschnitt Skalitzer Straße – Landwehrkanal

- Grundlage ist die Planung von H. Baller aus den 80er Jahren
- Verknüpfung der beiden Platzhälften (Querung der Skalitzer Straße) (Wegeführung ‚Umlauf um das historische Wasserbecken‘)
- Stärkung der Aufenthaltsqualität
- Qualifizierung des Übergangsbereiches vom ELK zum Landwehrkanal
- Verbesserung der Fahrradverbindungen entlang des Landwehrkanals

3. Weiteres Vorgehen, Bürgerbeteiligung

Nach erfolgtem BVV-Beschluss soll sowohl das Bürgerbeteiligungsverfahren weitergeführt werden, als auch bauliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Die mit dem BVV-Beschluss beschlossene schriftliche Form von Grundzügen eines Leitbildes soll in dem weiteren Verfahren durch einen Masterplan eine planerische Form erhalten.

Bürgerbeteiligung

- Durchführung von je einer moderierten Vorort-Veranstaltung vor den Sommerferien in drei Abschnitten des ELK (Baller, Verkehrsgarten, Ritterstraße – Oranienplatz) zur Vertiefung der Aufgabenstellung für das konkurrierende Gutachterverfahren
 - Information über BVV-Beschluss
 - Erfassung der Bürgerwünsche zur Einarbeitung in die Aufgabenstellung für ein konkurrierendes Gutachterverfahren
- Durchführung eines konkurrierenden Gutachterverfahren zur Ausarbeitung eines Masterplans für den gesamten Kreuzberger Teil des Grünzuges ELK mit vertiefender Planung für den Abschnitt ‚Baller‘
 - Gestaltungsgrundsätze für den gesamten Grünzug mit seinen Elementen
 - Grundlage für spätere vertiefende Planungen
 - Grundlage für Abstimmungen mit Fördergebern
 - Grundlage für die spätere Bürgerbeteiligung
- öffentliche Präsentation der Planungsvorschläge mit Ausstellung vor Entscheidung durch ein Ausschussgremium
- vertiefende Planung für den Abschnitt Baller

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Rechtsgrundlage:

§ 13 Abs 1 BezVG

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Personelle und finanzielle Konsequenzen

Hinsichtlich der Planungsvariante D:

HH 2009: für Tiefbrunnen und Platz mit Bänken an der Waldemarbrücke: 40.000 €

HH 2010: für Spielangebote: 40.000 €

Finanzierung erfolgt aus Städtebaufördermitteln.

Darüber hinaus gehende finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar.

Bei Bestätigung der Masterplanung beabsichtigt das Bezirksamt Fördermittel aus dem Programm ‚Städtebaulicher Denkmalschutz‘ zu beantragen.

Berlin, den 20.05.2009


Franz Schulz
Bezirksbürgermeister


Jutta Kalepky
Bezirksstadträtin